



**SDGold**

EXCELLENCE IN  
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

**STIFTUNG**  
Allianz für  
Entwicklung  
und Klima



## **ANFORDERUNGSKATALOG: IN FÜNF SCHRITTEN ZUM SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOLD (SDGOLD)**

Version 1.2

Stand: 19.10.2023



**SDGold**  
EXCELLENCE IN  
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

**STIFTUNG**  
**Allianz für**  
**Entwicklung**  
**und Klima**



## VORSTELLUNG SIEGEL-ANSATZ

Die ambitionierte Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen sowie deren hochwertiger Ausgleich ist der zentrale Ansatz aller Aktivitäten der Allianz für Entwicklung und Klima. Zuletzt nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen sollen dort ausgeglichen werden, wo sie die höchste Entwicklungswirkung zeigen: in hochqualitativen Klimaschutzprojekten in Ländern des globalen Südens. Sie, als Unterstützer:innen der Allianz machen damit deutlich, dass Klimaschutz eine globale Herausforderung ist, die globale Perspektiven einschließen muss. Sie wirken daran mit, eine bessere und klimagerechtere Welt zu gestalten. Um Ihnen Anhaltspunkte und eine Roadmap für den Weg zu mehr Klimaschutz zur Verfügung zu stellen und Ihr besonderes Engagement hervorzuheben, hat die Allianz das Qualitätssiegel **Sustainable Development Gold** (SDGold) entwickelt. Mit diesem Nachhaltigkeitssiegel kann besonderes ambitioniertes Engagement zukünftig von unabhängiger Stelle überprüft und glaubwürdig ausgezeichnet werden.

Der Ansatz gilt für alle Organisationstypen, die die Allianz unterstützen – egal ob Sie sich als Unternehmen, Verein oder öffentliche Institution bewerben. Der vorliegende Anforderungskatalog definiert dafür **fünf Schritte mit je 4 vier Anforderungen als wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris**. Nachweise zur Umsetzung dieser fünf Schritte ermöglichen es, den Beitrag zu messen und auszuzeichnen. Gleichzeitig bieten die formulierten Anforderungen eine Orientierung für Sie, wenn Sie im Dschungel der Standards und Normen Orientierung benötigen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird teilweise durch die Stiftung, sowie durch eine externe Prüforganisation bestätigt. Um dabei die begrenzten Möglichkeiten kleinerer Organisationen zu berücksichtigen, sind einige Anforderungen für diese nur empfohlen, während sie für größere Organisationen verpflichtend sind.

Die Grundlage bildet ein klares Bekenntnis Ihres Managements oder Ihrer Leitung zur Agenda 2030 und den Zielen des Übereinkommens von Paris sowie eine Risikoanalyse entlang Ihrer Lieferkette (**Schritt 1**). Um die eigenen Treibhausgas (THG) - Emissionen steuern zu können, bedarf es anschließend einer vollständigen Bilanzierung Ihrer organisatorischen Treibhausgasemissionen (**Schritt 2**). Damit sorgen Sie für die nötige Transparenz und können auf dieser Grundlage ambitionierte und wissenschaftsbasierte Reduktionsziele definieren sowie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen (**Schritt 3**). Verbleibende Emissionen sollen über Klimaschutzprojekte im globalen Süden kompensiert werden, wobei über die Kompensation hinaus ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden soll (**Schritt 4**). Mittels Kompensation und zukünftig auch über den sog. *Climate Contribution Claim* können Sie wesentliche Entwicklungswirkungen unterstützen. Diese gilt es zu bewerben und als Multiplikator für die Unterstützung von Menschen im globalen Süden aufzutreten. Zudem sollen die zu unterstützten Entwicklungswirkungen so gewählt werden, dass sie mögliche Risiken entlang der Wertschöpfungskette der Organisation widerspiegeln (**Schritt 5**). Die Details zu den Schritten und Anforderungen, sowie zu den erbringenden Nachweisen, finden Sie nachfolgend aufgeführt und in den Handreichungen zu den Fragebögen ausführlicher erklärt.



**SDGold**  
EXCELLENCE IN  
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

**STIFTUNG**  
**Allianz für**  
**Entwicklung**  
**und Klima**



**Übersicht: Fünf Schritte zum Sustainable Development Gold (SDGold)**

<b>Schritt 1</b>	Organisationspolitik zur Förderung von Entwicklung und Klima
<b>Schritt 2</b>	Die Bilanzierung der organisatorischen Treibhausgasemissionen
<b>Schritt 3</b>	Ambitionierte Klimaschutzziele und -Maßnahmen
<b>Schritt 4</b>	Wirksame Kompensation und zusätzlicher Klimaschutz
<b>Schritt 5</b>	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zusätzliches Engagement

Der neue Ansatz gliedert Organisationen innerhalb der Allianz in Gruppen, basierend darauf, wie weit sie den Weg zu mehr Entwicklung und Klimaschutz bislang gegangen sind:

1. Sie und Ihre Organisation können der Allianz weiterhin und wie gehabt als **Unterstützer:innen** beitreten.
2. Nachdem Ihre Organisationen die ersten beiden Schritte umgesetzt hat, zählen Sie zur Gruppe *SDGo*, also zu denjenigen Unterstützer:innen, die sich bereits für Klimaschutz einsetzen und auf dem Weg zum Nachhaltigkeitssiegel *SDGold* befinden. Als Mitglied der Gruppe *SDGo* haben Sie bereits Kenntnisse über Ihre eigenen THG-Emissionen und haben sich intern organisiert, um zukünftig Ihren Beitrag für Entwicklung und Klima kontinuierlich zu erhöhen. Die Erfüllung aller Anforderungen der fünf Stufen wird Ihnen als Mitglied dieser Gruppe empfohlen, bleibt jedoch freiwillig. Die Workshop- und Trainings-Angebote der Allianz für Entwicklung und Klima begleiten Sie als Unterstützer:innen auf dem Weg zum *SDGold* und schaffen zusätzliche Kapazitäten und Ambitionen sich für Klimaschutz und Entwicklung einzusetzen.
3. Eine Umsetzung aller fünf Schritte für Entwicklung und Klima führt zur Verleihung des **Sustainable Development Gold** - Qualitätssiegels, welches Sie öffentlichkeitswirksam verwenden können.



## SCHRITTE UND ANFORDERUNGEN

### Schritt 1: Organisationspolitik zur Förderung von Entwicklung und Klima

**Ziel:** Ihre Organisation bekennt sich zur Agenda 2030 und zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und unterstützt diese aktiv. Dafür werden die nötigen Strukturen geschaffen und Möglichkeiten für die Beeinflussung vorgelagerter Akteure entlang der Lieferkette untersucht.

#### Anforderungen zur Zielerreichung:

<i>Anforderung 1.1</i>	<p><b>Bekanntnis zu den Zielen der Agenda 2030 (SDGs) und des Übereinkommens von Paris</b></p> <p>Die Leitungsebene bekennt sich zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030. Eine entsprechende Erklärung ist auf der Website der Organisation veröffentlicht und eine verantwortliche Person auf Leitungsebene für den Themenbereich benannt.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen.
<i>Nachweis zur Anforderung 1.1</i>	<p>Ein Team (mindestens ein Mitglied auf Leitungsebene) oder eine Person auf Leitungsebene zuständig für die Bereiche Entwicklung und Klima sind bestimmt und Kontaktdaten (z.B. auf der Website der Organisation) veröffentlicht.</p> <p>Verweis auf die Fundstelle der Erklärung der Organisation in ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website).</p>	

<i>Anforderung 1.2</i>	<p><b>Nachhaltigkeit in der eigenen Lieferkette</b></p> <p>Durch eine Risikoanalyse oder ein Audit der direkten Lieferanten identifiziert die Organisation potentielle Risiken für Klimaschutz und Nachhaltigkeitsaspekte im Kontext der eigenen Aktivitäten, sowie entlang der Lieferkette. Mindestens zu bewerten sind die Aspekte Klima-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz sowie Schutz der Menschenrechte.</p>	Verpflichtend für große Organisationen. Teilweise verpflichtend für kleine Organisationen.
<i>Nachweis zur Anforderung 1.2</i>	<p>Die Ergebnisse einer Risikoanalyse oder eines Audits in Anlehnung an den KMU-Lieferkettenkompass liegen vor. Darin sind Risiken in den Bereichen Klima, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, sowie Schutz der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Verbindung der Organisation zum jeweiligen Risiko ist benannt (Verursachung, Beitrag oder Indirekt verbunden). Eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien „Schwere der negativen Auswirkungen“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ durch die Organisation ist erfolgt und liegt vor.</p> <p>Zur Risiko-Bewertung sollten Mitglieder/Mitarbeitende und/oder Direktlieferanten einbezogen und befragt werden.</p>	



<b>Anforderung 1.3</b>	<p><b>Aktionsplan zum Risiko-Management</b></p> <p>Auf der Risikoanalyse aufbauend hat die Organisation einen Aktionsplan aufgestellt, der Maßnahmen zur Risiko-Vermeidung identifiziert und beschreibt.</p>	<p>Verpflichtend für große Organisation. Teilweise verpflichtend für kleine Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 1.3</i>	<p>Ein Aktionsplan zur Vermeidung der identifizierten signifikanten Risiken in den Bereichen Schutz von Klima, Umwelt, Menschenrechten, Gesundheit und Arbeitnehmerrechten der Organisation liegt vor.</p>	

<b>Anforderung 1.4</b>	<p><b>Beschwerdemanagement</b></p> <p>Die Organisation hat Personengruppen (innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation) identifiziert, die von ihren Aktivitäten negativ betroffen sein könnten und Beschwerdemechanismen, die für diese Personengruppen – auch in anderen Ländern der Lieferkette - gut nutzbar sind, ins Leben gerufen.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisation.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 1.4</i>	<p>Die Organisation weist auf adäquaten Kanälen (Website, Berichte, Anzeigen, etc.) auf zugängliche Beschwerdemechanismen z.B. in Form von Hotlines, E-Mail-Adressen, Umfragen unter Mitarbeitenden, Ombudspersonen, Auditprozesse oder Stakeholder-Dialogen hin.</p>	

**Empfohlene gute Praxis für eine Organisationspolitik zur Förderung von Klimaschutz und Entwicklung**

<i>Gute Praxis 1.5</i>	<p><b>Interner Kohlenstoffpreis</b></p> <p>Die Organisation erhebt einen internen Kohlenstoffpreis (Empfehlung 201 €<sup>1</sup>, mindestens aber 50 €) je Tonne CO<sub>2</sub>Äq. Dabei kann dieser Preis im ersten Jahr auf Emissionen in den Scopes 1 und 2 angewendet werden und schrittweise auch auf Scope 3 - Emissionen ausgeweitet werden. Die durch diesen Preis generierten finanziellen Mittel werden zur Erhöhung der Klimaschutzambition genutzt.</p>	empfohlen
------------------------	---	-----------

<sup>1</sup><https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen>



## Schritt 2: Die Bilanzierung der organisatorischen Treibhausgasemissionen

**Ziel:** Sie bilanzieren alle direkten und wesentlichen indirekten THG-Emissionen und veröffentlichen die Bilanz mitsamt einem erläuternden Bericht. Als große (>25.000 tCO<sub>2</sub>Äq p.a.) Organisation haben Sie die THG-Bilanz durch eine externe Prüforganisation verifizieren lassen.

### Anforderung zur Zielerreichung Schritt 2

<i>Anforderung 2.1</i>	<p><b>Bilanzierung der organisatorischen THG-Emissionen</b></p> <p>Die direkten und indirekten energiebezogenen THG-Emissionen (<i>Corporate Carbon Footprint</i>, Scope 1 und 2) werden jährlich und vollständig unter Anwendung eines belastbaren Ansatzes bilanziert.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 2.1</i>	<p>THG-Bilanz des letzten Kalender- / Geschäftsjahres.</p> <p>Verweis auf Standard der Bilanzierung, wobei entweder ein offizieller Bilanzierungs-Standard zu verwenden ist (ISO-Norm 14064-1, Greenhouse Gas Protocol) <i>oder</i> die Organisation entwickelt einen eigenen Ansatz, dessen Eignung durch eine Prüforganisation bestätigt ist.</p>	
<i>Anforderung 2.2</i>	<p><b>Verantwortung für Emissionen entlang der Wertschöpfungskette</b></p> <p>Die THG-Emissionen der Organisation aus Scope 3 werden gemäß dem "GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard" bilanziert.</p> <p>Eine Wesentlichkeitsanalyse für alle Scope 3 Emissionskategorien liegt vor und die wesentlichen Scope 3 Emissionen sind bilanziert.</p> <p>Die Organisation unternimmt Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität aller wesentlichen Scope 3 Emissionen.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 2.2</i>	<p>Wesentlichkeitsanalyse der 15 Scope 3 Emissionskategorien. Begründung der Wesentlichkeit und Erläuterung, wie die Datenqualität zur Bilanzierung der wesentlichen Scope 3 Emissionen verbessert wird.</p>	
<i>Anforderung 2.3</i>	<p><b>Transparente Kommunikation der eigenen Emissionen</b></p> <p>Die THG-Bilanz und der erläuternde Bericht sind online zum Download verfügbar.</p> <p>Die Gesamt-Emissionshöhe ist als absoluter Wert angegeben. Absolutwerte der Emissionen werden nach Scope angegeben.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 2.3</i>	<p>Link zur Bilanz und dem Bericht*.</p> <p><i>*Die Bilanz wie auch der erläuternde Bericht müssen nicht eigenständig veröffentlicht sein, sondern können auch als Teil einer Klimaschutzstrategie oder des Jahresberichts öffentlich einsehbar sein.</i></p>	



<b>Anforderung 2.4</b>	<p><b>Belastbare Bilanzierung</b></p> <p>Die Bilanz und ein Bilanzierungsbericht sind von einer externen Prüforganisation verifiziert.</p> <p>Es liegt ein Prüfbericht mit einer positiven Prüfaussage vor.</p>	<p>Verpflichtend nur für große Organisationen.</p>
<b>Nachweis zur Anforderung 2.4</b>	Prüfbericht mit Prüfurteil einer externen Verifizierungsstelle.	

**Empfohlene gute Praxis bei der eigenen Treibhausgasbilanz**

<b>Gute Praxis 2.5</b>	<p><b>Kommunikation der historischen THG-Emissionen</b></p> <p>Die Organisation informiert zur Höhe historischer THG-Emissionen. Die Daten sollten soweit wie möglich zurückreichen.</p>	empfohlen
------------------------	--	-----------

**Schritt 3: Ambitionierte Klimaschutzziele und -Maßnahmen**

**Ziel:** Ihre langfristigen und kurzfristigen Klimaschutzziele beschreiben einen 1,5° C konformen Emissionspfad. Zum Grad der Zielerreichung informieren Sie regelmäßig und Ihre Organisations- oder Unternehmensclaims basieren auf Reduktionsmaßnahmen und werden transparent erläutert. Kompensierte THG-Emissionen rechnen Sie zur Zielerreichung nicht an.

**Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 3**

<b>Anforderung 3.1</b>	<p><b>Langfrist-Ziel im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris</b></p> <p>Die Organisation hat ein 1.5° C konformes langfristiges Minderungsziel mit einem Zieljahr spätestens 2050 definiert, welches alle Scope 1 und Scope 2 sowie alle wesentlichen Scope 3 Emissionen umfasst.</p> <p>Das Ziel ist veröffentlicht.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).</p>
<b>Nachweis zur Anforderung 3.1</b>	<p>Validierungsbericht durch die <i>Science based target Initiative</i> oder einen vergleichbaren Ansatz</p> <p>oder</p> <p>Erläuterung der mit einem globalen 1,5°C-Ziel kompatiblen Zielsetzung (bis mindestens 2050): Das Ziel umfasst mindestens 95 % der Emissionen der Scopes 1 und 2 und 90 % der Emissionen des Scope 3. Die absolute Reduktion bis zum Zieljahr (spätestens 2050) beträgt mindestens 90%.</p>	



<i>Anforderung 3.2</i>	<p><b>Ambitionierte Kurzfrist-Ziele setzen</b></p> <p>Wenn das Zieljahr des Langfristziels später als 10 Jahre in der Zukunft liegt, definiert die Organisation Kurzfrist-Ziele auf dem Weg zur Erreichung des Langfristziels, die mindestens einen linearen Emissionspfad beschreiben, wobei das Nächstliegende Reduktionsziel zwischen fünf und zehn Jahre in der Zukunft liegen darf.</p> <p>Die Ziele sind veröffentlicht.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen
<i>Nachweis zur Anforderung 3.2</i>	<p>Definierte Klimaschutzziele basierend auf der THG-Bilanz der Organisation aus Schritt 2. Die Werte können als Klimaschutzstrategie, -plan oder vergleichbares Dokument eingereicht werden.</p> <p>Das Ziel umfasst mindestens 95 % der Emissionen der Scopes 1 und 2 und setzt eine jährliche lineare Reduktion der absoluten Emissionen um mindestens 4,2 % um.</p> <p>Wenn die Scope 3 Emissionen 40 % oder mehr der Gesamtemissionen ausmachen, muss die Organisation ein Scope-3 Ziel aufstellen, das mindestens 67 % der Scope 3 Emissionen abdeckt und eine jährliche lineare Reduktion von mindestens 2,5 % der absoluten Scope 3 Emissionen umfasst.</p> <p>KMU sind nicht verpflichtet, Scope 3 Kurzfrist-Ziele festzulegen.</p>	
<i>Anforderung 3.3</i>	<p><b>Minderungsmaßnahmen transparent umsetzen</b></p> <p>Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung des nächsten Ziels sind definiert und transparent kommuniziert (möglichst mit konkreten Bepreisungselementen, dem Implementierungszeitraum, der voraussichtlichen erzielten Emissionsminderung sowie den von den Maßnahmen betroffenen Emissionsquellen und Scopes).</p> <p>Die Organisation kommuniziert jährlich den aktuellen Stand der Zielerreichung und die zur Umsetzung geplanten und laufenden Minderungsmaßnahmen, wobei kompensierte THG-Emissionen der Zielerreichung nicht angerechnet sind.</p> <p><u>Für große Organisationen:</u> Die erreichten Fortschritte im Einklang mit dem Langfristziel werden mindestens alle 5 Jahre extern validiert.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen
<i>Nachweis zur Anforderung 3.3</i>	Klimaschutzmaßnahmen können als Klimaschutzstrategie, -plan oder vergleichbares Dokument eingereicht werden.	
<i>Anforderung 3.4</i>	<p><b>Fundierte Organisations- und Unternehmensclaims</b></p> <p>Wird mit einem Claim geworben, müssen das Zieljahr, die berücksichtigten Emissionsquellen sowie der Anteil verminderter,</p>	Verpflichtend für alle Organisation.





	<p>reduzierter und kompensierter Emissionen transparent kommuniziert werden.</p> <p>Ein THG-Neutralitäts-Claim ist nur nach dem Erreichen eines Reduktionsziel (ohne Kompensation) von mind. 90% der Emissionen des Basisjahrs gerechtfertigt. Die verbleibenden Emissionen können zum Erreichen der THG-Neutralität kompensiert werden. Mit THG-Neutralität kann erst nach Erreichung des Reduktionsziels geworben werden.</p> <p>Um mit dem Begriff Klimaneutralität zu werben, müssen zusätzlich nicht-CO<sub>2</sub>-Effekte berücksichtigt werden.</p> <p>Alternativ kann eine externe Verifizierung (PAS 2060) vorgelegt werden, damit weiterhin mit Neutralitäts-Claims geworben werden kann.</p>	
<p><i>Nachweis zur Anforderung 3.4</i></p>	<p>Verweis auf Website und/oder Organisationsberichte mit Erläuterung zum gewählten Claim (THG-neutral oder vergleichbar). Die Erläuterung beinhaltet die Emissionshöhe des Basisjahres sowie des Zieljahres, die berücksichtigten Treibhausgase und die Anteile der verminderten / reduzierten und kompensierten Emissionen zur Erreichung des Ziels in Prozent.</p>	



#### Schritt 4: Wirksame Kompensation und zusätzlicher Klimaschutz

**Ziel:** Die Kompensation von Treibhausgasen erfolgt nach höchstem Standard und transparent. Durch die Umsetzung organisationseigener Minderungsmaßnahmen verringert sich der Anteil der Kompensation kontinuierlich. Zukünftig leisten Sie eine Unterstützung für Länder des globalen Südens mittels *Climate Contribution Claim*.

#### Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 4

<b>Anforderung 4.1</b>	<p><b>Kompensation nach höchstem Standard</b></p> <p>Die Kompensation erfolgt ausschließlich über Projekte und Standards, die die Anforderungen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima erfüllen (<a href="#">Anforderungskatalog</a>, Kapitel 3). Ex-ante Zertifikate können im Rahmen des SDGold-Qualitätssiegels nicht angerechnet werden.</p> <p>[Zukünftig werden ausschließlich unter Artikel 6 des Pariser Übereinkommens autorisierte Zertifikate (Zertifikate, für die ein <i>Corresponding Adjustment</i> vorgenommen wird) für die Kompensation genutzt.]</p>	Verpflichtend für alle Organisationen.
<b>Nachweis zur Anforderung 4.1</b>	<p>Auflistung der unterstützten Kompensationsprojekte mitsamt Titel, Projekt-ID, Projekt-Gastland, Jahrgang der Emissionsgutschriften (Vintage) sowie Nennung der Standards, unter denen die Minderungsleistungen der Projekte verifiziert sind.</p> <p>Zum Nachweis der Autorisierung sind die verwendeten Zertifikate mitsamt Seriennummern im entsprechenden Registry anzugeben.</p>	

<b>Anforderung 4.2</b>	<p><b>Transparenz des Engagements</b></p> <p>Die Organisation kommuniziert alle Kompensationsaktivitäten transparent, dazu gehören mindestens die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützte Projekte und ihr genauer Beitrag zum Klimaschutz und Entwicklungswirkungen (siehe auch Anforderung 5.3)</li> <li>• Projektstandard jedes Projekts</li> <li>• kompensierte Menge pro Projekt und Jahr mitsamt Jahrgang der Emissionsgutschriften (Vintage).</li> </ul>	Verpflichtend für alle Organisation.
<b>Nachweis zur Anforderung 4.2</b>	<p>Link zu den geforderten Informationen auf der Organisations-Website oder im entsprechenden Organisationsbericht.</p>	

<b>Anforderung 4.3</b>	<p><b>Strategische Kompensation</b></p> <p>Eine Kompensationsstrategie beschreibt inwiefern die Organisation den Grundsatz Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Organisationsemissionen kompensiert werden (Emissions-Scope mitsamt Kategorie und Höhe der Emissionen).</li> <li>• Warum diese Emissionen nicht vermieden oder verringert werden können.</li> </ul>	Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).
------------------------	--	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Minderungsmaßnahmen für heute kompensierte Emissionen geplant / in der Umsetzung sind.</li> </ul> <p>Die Kompensationsstrategie kann Teil der Klimaschutzstrategie der Organisation sein.</p>	
Nachweis zur Anforderung 4.3	Kompensationsstrategie mit oben aufgeführten Informationen.	

Anforderung 4.4	<p><b>Langfristige Finanzierung des internationalen Klimaschutzes</b></p> <p>Die Organisation unterstützt Länder des globalen Südens mittels Climate Contribution Claim (CCC).</p> <p><i>[Anforderung mitsamt Höhe der Unterstützung mittels CCC wird nach der genauen Ausgestaltung eines Climate Contribution Claims definiert]</i></p>	<p><b>Derzeit noch keine Verpflichtung im Rahmen des SDGold</b></p>
Nachweis zur Anforderung 4.4	Nachweis der Stilllegung unautorisierter Zertifikate aus einem Projekt im globalen Süden.	

**Empfohlene gute Praxis für Wirksame Kompensation und zusätzliche Unterstützung**

Gute Praxis 4.5	<p><b>Verantwortung für historische THG-Emissionen</b></p> <p>Die Organisation kompensiert oder neutralisiert ihre historischen THG-Emissionen mittels Kompensationsprojekten oder Negativemissions-Technologien.</p>	empfohlen
-----------------	---	-----------

Gute Praxis 4.6	<p><b>Umfassender Beitrag zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris</b></p> <p>Die Organisation unterstützt Länder des globalen Südens durch die Finanzierung von nicht unter Artikel 6 autorisierten Zertifikaten in einem über Anforderung 4.4 hinausgehenden Maße.</p>	<p>Insbesondere für große Organisationen empfohlen.</p>
-----------------	---	---

### Schritt 5: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zusätzliches Engagement

**Ziel:** Sie unterstützen die nachhaltige Entwicklung im globalen Süden und treten als Multiplikator für die internationale Zusammenarbeit auf.

#### Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 5

<p><i>Anforderung 5.1</i></p>	<p><b>Entwicklung fördern, Risiken minimieren</b></p> <p>Die Organisation fördert auch Entwicklungswirkungen entsprechend der in Anforderung 1.2 identifizierten Risiken. Die Entwicklungswirkungen werden durch die Stilllegung von (zukünftig) autorisierten Zertifikaten gefördert.</p> <p>(Für jedes unterstützte Projekt sollte ein von der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima empfohlenes SDG-Tool angewandt werden.)</p>	<p>Verpflichtend für große Organisationen.</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 5.1</i></p>	<p>Ein Nachweis der Projektförderung eines Projektes, das zur Risiko-Analyse aus Anforderung 1.4. passt liegt vor.</p> <p>Die Ergebnisse der Anwendung des SDG-Tools auf die unterstützten Projekte liegen vor.</p>	
<p><i>Anforderung 5.2</i></p>	<p><b>Unterstützung wo sie dringend nötig ist</b></p> <p>Die Organisation unterstützt über die Kompensation oder zukünftig einen <i>Climate Contribution Claim</i> Ansatz auch ein Projekt in einem der von der UN als „am wenigsten entwickelt“ eingestuften Ländern (siehe Definition und Auflistung der <a href="#">LDCs</a>).</p>	<p>Verpflichtend für große Organisationen.</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 5.2</i></p>	<p>Nachweis der Stilllegung von Emissionsgutschriften aus von der UNO als LDC eingestuften Ländern.</p>	
<p><i>Anforderung 5.3</i></p>	<p><b>Transparenz der unterstützten Wirkung (entlang der UN-Nachhaltigkeitsziele)</b></p> <p>Die Organisation kommuniziert nur tatsächlich und verifizierte Entwicklungswirkungen der unterstützten Projekte (gilt zukünftig für autorisierte und unautorisierte Zertifikate). Dabei können nur solche Methoden zur Verifizierung verwendet werden, die den Kriterien und Anforderungen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima genügen.</p> <p>Die Entwicklungswirkungen werden als Beitrag zu den jeweiligen SDGs (inkl. genauer Zahlenwerte zu den SDG-Indikatoren) kommuniziert.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 5.3</i></p>	<p>Verifizierungsberichte der unterstützten Projekte liegen vor.</p>	

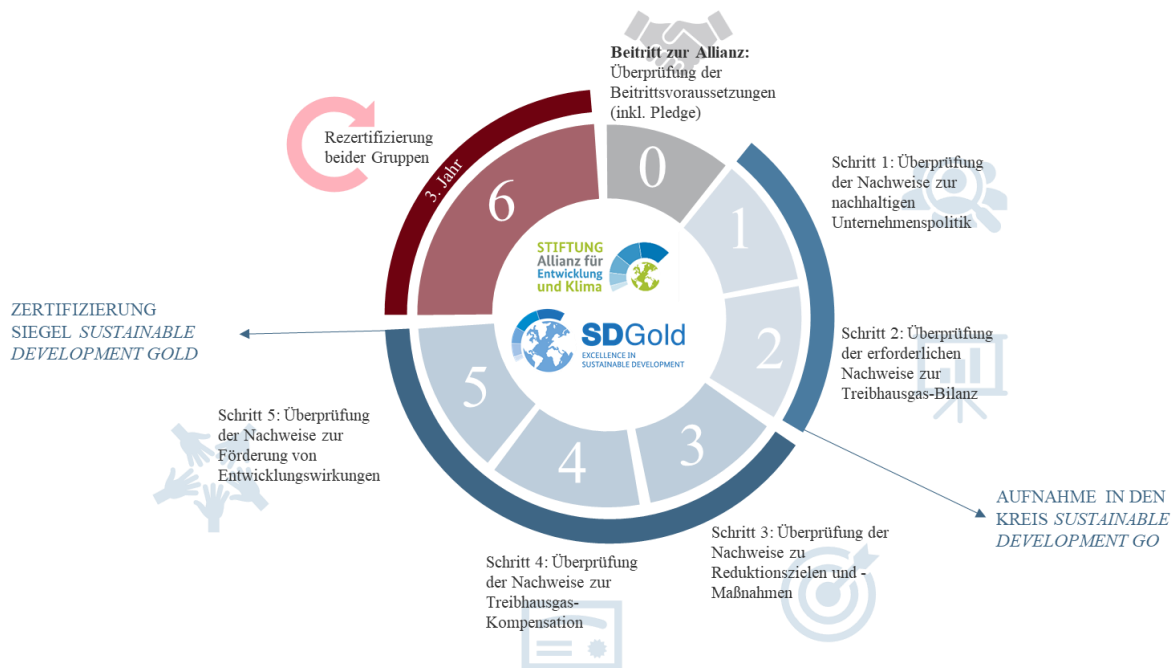


	In der Kommunikation zu den unterstützten Kompensationsprojekten, werden auch die geförderten Entwicklungswirkungen explizit benannt und erklärt, wie diese durch die Projektaktivitäten gefördert werden.
--	--

<i>Anforderung 5.4</i>	<p><b>Engagement für internationale Zusammenarbeit</b></p> <p>Menschen aus den unterstützten Kompensationsprojekten kommen auf der Website der Organisation durch Video- oder Tonmaterial oder über Testimonials zu Wort.</p> <p>Die Organisation ruft zur Unterstützung einer Spendenorganisation auf, die ein DZI-Spendensiegel trägt und Projekte zur Förderung der Entwicklungswirkungen im globalen Süden umsetzt, die innerhalb der Risikoanalyse der eigenen Lieferkette (Schritt 1) identifiziert sind.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 5.4</i>	<p>Verlinkung auf Video- oder Tonmaterial oder Testimonials die auf der Website oder anderweitig in der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht wurden.</p> <p>Der veröffentlichte Spendenaufruf für ein passendes Projekt liegt vor.</p>	

## 1 PRÜFVORGANG

Der Prüfprozess ist eine Auswertung der von Ihnen als Bewerber:in eingereichten Daten und deren Analyse. Am Ende des Prüfprozesses steht eine Prüfaussage. Für jeden Schritt des *SDGold*-Qualitätssiegels existieren Fragebögen, die jene Daten und Dokumente abfragen, die den Nachweis der Einhaltung aller Anforderungen ermöglichen.



Mit der Prüfung der Schritte 3 bis 5 geht die Verleihung des Siegels *SDGold* einher, welches Sie öffentlichkeitswirksam nutzen können. Die Überprüfung der Nachweise muss daher besonders robust erfolgen, auch um Anforderungen an Nachhaltigkeitsiegel unter europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht zu erfüllen. Durch die Einbindung einer externen Prüforganisation kann zusätzliche Legitimität und Integrität hergestellt werden.

Die Überprüfung der Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen aller fünf Schritte muss nach 3 Jahren wiederholt werden. Eine Rezertifizierung stellt sicher, dass Ihre Ambition nicht nachgelassen hat und dass Sie als Siegelträger:in auch weiter die Anforderungen der Allianz erfüllen. Die Stiftung behält sich zudem das Recht vor, eine frühere Wiederholung der Prüfung einzuleiten, wenn Hinweise auf ein Fehlverhalten von Siegelträger:innen bestehen oder sich Umstände so signifikant ändern, dass dies angebracht ist.



## 2 GLOSSAR

### Climate Contribution Claim

Sollte eine doppelte Inanspruchnahme nicht vermieden werden können, kann die Käuferschaft durch den Erwerb von Emissionszertifikaten nicht die eigenen Emissionen ausgleichen oder sich mit dem Kauf klimaneutral stellen. Stattdessen trägt die Käuferschaft finanziell zur Erfüllung der Klimaziele des Projekt-Gastlandes bei. Mit dieser finanziellen Unterstützung kann geworben werden (ein sog. *Climate Contribution Claim*).

### Corresponding Adjustment

Der Begriff *Corresponding Adjustment* bezeichnet einen Vorgang, bei dem das Gastland eines Kompensationsprojektes (wenn es das Übereinkommen von Paris ratifiziert hat) freiwillig auf Emissionsminderungen aus einem Kompensationsprojekt verzichtet und diese Minderungen daher nicht für die eigene Zielerreichung in Anspruch nimmt. Das ermöglicht es Organisationen und Privatpersonen diese Minderungen als Kompensationszertifikate zu nutzen, ohne dass es zu einer Doppelzählung kommt.

### Emissionskategorien (Scopes)

Es gibt drei Geltungsbereiche, in denen Unternehmen oder Organisationen Treibhausgase emittieren. Diese Geltungsbereiche werden als "Scopes" bezeichnet. Die Scope 1 Emissionen sind direkte THG-Emissionen, bspw. aus dem eigenen Fuhrpark. Scope 2 Emissionen entstehen bei der Nutzung von Energie, die Sie einkaufen (z.B. der eigene Stromverbrauch). Scope 3 Emissionen resultieren aus Aktivitäten, die nicht direkt zu Ihrer Organisation gehören (z.B. aus Geschäftsreisen).

### Klimaneutralität

Der Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung des IPCC definiert in seinem Glossar den Terminus „Climate Neutrality“ als einen Zustand, in dem „menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkung auf das Klimasystem haben“. Der Begriff umfasst daher neben Treibhausgasen auch Änderungen bei der Landnutzung, den Rückgang von Eisflächen und alle anderen Handlungen, die das Klima beeinflussen.<sup>2</sup>

### Kompensation

Unter Kompensation versteht man Zahlungen zur Finanzierung von Treibhausgas mindernden Investitionen (z.B. Windkraftanlagen in Entwicklungsländern). Aus diesem Blickwinkel sind freiwillige Kompensationszahlungen für Privatpersonen oder auch Firmen eine einfache und kurzfristig wirksame Möglichkeit, „tonnenweise“ Treibhausgasemissionen zu vermindern und dadurch eigene Emissionen auszugleichen.

### Kompensationsprojekt / Klimaschutzprojekt

Die Zertifizierung eines Projektes als Klimaschutzprojekt setzt zwingend voraus, dass die vier beschriebenen Kriterien für Klimaschutzprojekte (Zusätzlichkeit, keine Doppelzählung von Einsparungen, dauerhafte Einsparung, unabhängige Prüfung) erfüllt werden.

### Kompensationsstandard

Kompensationsstandards definieren Regelwerke für Projekte im freiwilligen Markt für Treibhausgaskompensation. Diese Regeln bspw. die Projektregistrierung, die Zertifizierung von Zertifikaten und die Etablierung eines Registers, um gehandelte und stillgelegte Zertifikate nachzuverfolgen. Die Einhaltung der

---

<sup>2</sup> [https://www.umweltpakt.bayern.de/energie\\_klima/fachwissen/286/klimaneutralitaet](https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/286/klimaneutralitaet)



**SDGold**  
EXCELLENCE IN  
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

**STIFTUNG**  
**Allianz für**  
**Entwicklung**  
**und Klima**



Regeln – insbesondere im Rahmen der Projektregistrierung und dem Nachweis der erzielten Emissionsminderungen – werden zumeist unterstützend von externen Auditoren geprüft (*Third-Party Verification*).

#### **Least Developed Countries (LDCs)**

*Least Developed Countries* oder *am wenigsten entwickelte Länder* ist ein von den Vereinten Nationen definierter sozialökonomischer Status, den eine Gruppe von derzeit 46 besonders armen Ländern überall in der Welt besitzt. Diese sind mit schwerwiegenden strukturellen Hindernissen für eine nachhaltige Entwicklung konfrontiert. Sie sind darüber hinaus sehr anfällig für wirtschaftliche und umweltbedingte Schocks.

#### **Netto-Null Emissionen**

Der Weltklimarat (IPCC) beschreibt „Net-Zero“ als Zustand, indem anthropogene Emissionen von Treibhausgasen in die Atmosphäre ausgeglichen werden durch anthropogenen Abbau über einen bestimmten Zeitraum.

#### **Projekttyp**

Kompensationsprojekte vermeiden Treibhausgasemissionen und erreichen Entwicklungswirkungen auf unterschiedliche Weise. Der Projekttyp gibt an, mit welchen Maßnahmen oder Technologien die gewünschten Wirkungen erzielt werden sollen.

#### **Science-based Targets (Initiative)**

Die Science Based Targets initiative (SBTi) definiert und fördert bewährte Praktiken bei der wissenschaftlich fundierten Zielsetzung. Sie bietet eine Reihe von Ressourcen und Anleitungen für die Festlegung von Zielen und bewertet und genehmigt die Ziele von Unternehmen unabhängig und nach ihren strengen Kriterien. Wissenschaftlich fundierte Ziele (Science Based Targets) sind solche, die mit einem Emissionspfad der eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1.5°C beschränkt, kompatibel sind.

#### **Treibhausgase und Treibhausgasäquivalente**

Gleich mehrere Treibhausgase tragen zum Klimawandel bei und das unterschiedlich stark. Die wichtigsten Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O). Doch auch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) und andere Kältemittel verstärken den Treibhauseffekt. Um die Klimawirkung einzelner Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zusammenzufassen, wird auf das *Global Warming Potential* (GWP) umgerechnet, dessen Einheit CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) sind. Das GWP normiert die Wirkung aller Treibhausgase in einem bestimmten Zeitraum auf die Wirkung von CO<sub>2</sub>, dem für den Menschen relevantesten Treibhausgas, welches daher den GWP-Wert 1 erhält. Methan ist pro Molekül 28-mal so klimawirksam wie CO<sub>2</sub> und hat daher ein GWP von 28.

#### **Treibhausgasbilanz**

Die Treibhausgasbilanz ist ein Maß für den Gesamtbetrag von Treibhausgas-Emissionen, der direkt bzw. indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten, Personen, oder Organisationen entstehen bzw. verursacht werden.

#### **Vintage**

Das Wort bezeichnet das Jahr, in dem die Emissionsminderung erzielt wurde, die dem Kompensationszertifikat zugrunde liegt.





**SDGold**  
EXCELLENCE IN  
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

**STIFTUNG**  
**Allianz für**  
**Entwicklung**  
**und Klima**



### **Ziele für eine nachhaltige Entwicklung**

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. *Sustainable Development Goals*, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.